

Im räumlichen Zusammenhang, nördlich des Plangebietes, bestehen Ackerbiotope in größeren Umfang, die als Lebensraum für die mit der Bebauung verdrängten Faunen-Arten als Ersatz angenommen werden können und somit der Erhaltungszustand der Arten nicht im Ganzen durch das Vorhaben gefährdet sein wird. Die Vorbelastungen durch intensive Formen der Acker-Bewirtschaftung bleiben auch in den Ersatzbereichen gegeben.

Unter Beachtung des § 44 BNatSchG wird daher empfohlen, mit den Baumaßnahmen, im Zuge der Baufeldräumung, während der Vegetationsruhe und zu vermehrungsfreien Zeiten zu beginnen. Im Grundsatz sind die Flächen, dies gilt auch wiederholt für Teilflächen, vor Baubeginn auf Tiere, Jungtiere und Gelege hin unbedingt abzusuchen, um Beeinträchtigungen und Betroffenheiten zu vermeiden.

Eine mögliche Wiederbesiedlung durch die Fauna von noch nicht genutzten Teilflächen sollte vereitelt werden, z. B. durch wiederholte Bodenbewegungen (Grubbern) oder durch die vorübergehende Einsaat von dichtwachsenden Kurzrasen, bei regelmäßiger Mahd.

Dies gewinnt vor allem dann an Bedeutung, wenn auf temporären Ackerbrache im Plangebiet eine intensive einseitige Wildkrautentwicklung sukzessive erfolgt und Faunenarten anlockt.

Geilenkirchen, den 25.01.2016



Dipl.-Ing. H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt AK 181W

